

# Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Selent

vom 16.02.2023 im Selenter Hof

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 21:10 Uhr

**Anwesend:**

a) stimmberechtigt

**Bürgermeisterin Sabine Tenambergen**

(als Vorsitzende)

**GV Bianka Baumgardt**

**GV Lars-Oke Berwald**

**GV Ulrich Köpke**

**GV René Hendricks**

**GV Johannes Höper**

**GV Petra Itrich**

**GV Horst Petersen**

**GV Udo Petersen**

**GV Frank-Peter Plotzki**

**GV Bernd Schönberg**

**GV Ole Schulz**

b) nicht stimmberechtigt

**OAR LVB Aßmann, Protokollführer**

**Gäste:**

**2 Bürger**

**Presse: ./.**

---

**Es fehlten:**

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

**GV Yannick Gosch**

---

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **07.02.2023** auf **Donnerstag, den 16.02.2023** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2022

4. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumen-burger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ - **Satzungsbeschluss-**
5. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Selent für das Gebiet des Grundstückes Plöner Str. 19 mit den Flurstücken 52/1, 53/3 und 53/4 der Flur 2, Gemarkung Selent, gelegen zwischen Plöner Str. 17 und der Straße „Bullenkoppel“ -**Aufstellungsbeschluss-**
6. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
7. Zustimmung zur Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selent
8. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten
  1. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des gemeindlichen Grundstückes auf dem Edeka Parkplatz, auf dem die zwei ortsbildprägenden Linden gestanden haben
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Edeka-Parkplatzschildes auf dem gemeindlichen Grundstück
  3. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Garage im Grenzbereich zu öffentlichen Verkehrsflächen im Steenkamp 7.
  4. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Gewerbegebietes mit Fa. Winter

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu Tagesordnungspunkten 4 (zeitweise) und 10 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

---

## **1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung**

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter, die Zuhörer und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen*

Der TOP 4 (zeitweise) und TOP 10 werden gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen*

## **2. Einwohnerfragestunde**

Keine.

3. **Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2023**

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2023 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen*

4. **Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan 14 der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ abschließender Satzungsbeschluss**

Es wird zunächst Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**Öffentlicher Teil**

Bauausschussvorsitzender Hendricks erläutert den Sachstand und die Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Das Abwägungsprotokoll liegt allen Gemeindevertreter\*innen vor.

**Beschluss:**

1. die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der B-Planes 14 der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Al-

lee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Abwägungsprotokoll

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, durch das Stadtplanungsbüro B2Kdn/ing, Schleiweg 10, 24106 Kiel von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 14 für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ , bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung
3. Die Begründung wird gebilligt
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame B-Plan und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse.

[www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/](http://www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/)

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

[www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich ist.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen*

**5. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Selent für das Gebiet des Grundstückes Plöner Str. 19 mit den Flurstücken 52/1, 53/3 und 53/4 der Flur 2, Gemarkung Selent, gelegen zwischen Plöner Str. 17 und der Straße „Bullenkoppel“ -Aufstellungsbeschluss-**

Bauausschussvorsitzender Hendricks, Bürgermeisterin Tenambergen und LVB Aßmann erläutern den

**Sachverhalt:**

Im Jahre 2021 wurden von der Eigentümerin der o.a. Flurstücke diverse Bauanträge gestellt (Anbau an Bestandsgebäude, Neubau von 19 Carports, Neubau einer Gewerbehalle etc.). Da der Kreis Plön für die diversen Bauvorhaben aufgrund des feh-

lenden Bauzusammenhanges ein Planerfordernis sieht und u.a. der bereits widerrechtlich begonnene Hallenbau abgelehnt wurde, beantragt die Eigentümerin jetzt den Einstieg in die Bauleitplanung und dazu die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes für ihr Gewerbegrundstück.

Im F-Plan ist dieser Bereich bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen. Leider fehlt bisher ein entsprechender Bebauungsplan, so dass jegliche hier stattfindende Bebauung nach § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 BauGB (Außenbereich) beurteilt wird. Die bereits hinzugezogene Forstbehörde hat, lt. Aussage der Eigentümerin, eine Unterschreitung des Waldabstandsgebotes in Aussicht gestellt.

Im Geltungsbereich des zu planenden Bebauungsplanes ist bereits ein Bestandsgebäude und diverse Kleinanlagen vorhanden. Das Bestandsgebäude nutzen aktuell mehrere Unternehmen als Lagerplatz, so auch der gemeindliche Bauhof.

### **Geltungsbereich in türkis**



Der Sohn der Eigentümerin plant, sich auf dem Gelände mit einer TÜV-Nord-Station selbständig zu machen. Er selbst ist aktuell beim TÜV angestellt. Seine Schwester will sich als Sachverständige für Unfallwagen spezialisieren und sein zukünftiger Schwager will auf dem Gelände TÜV-Abnahmen für Oldtimer anbieten. Vom TÜV-Nord kam bereits ein OK für den Standort Selent mit der Auflage, dass das Erscheinungsbild des Geländes noch zu verbessern sei und es planungsrechtlich als Gewerbegebiet ausgewiesen sein muss. Diese Auflagen gilt es nun zu erfüllen. In diesem Jahr soll das Bestandsgebäude mit neuem Dach, neuen Toren und neuer Außenansicht aufgewertet werden.

Die diversen zukünftigen Carports werden für zu bewertende Unfallwagen benötigt.

Die neue, bereits begonnene Halle soll dann die TÜV-Station beherbergen. Der Standort am Ende der Ortschaft würde das bisherige Verkehrsaufkommen nicht belasten, ausreichend Kundenparkplätze werden auf dem Gelände geschaffen, das Erscheinungsbild des Gesamtgeländes wird entschieden aufgewertet und die örtliche TÜV-Station verkürzt für die Bürger den Weg zum nächstgelegenen TÜV in Oldenburg Schwentinental oder Schönberg.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet „des Grundstückes Plöner Str 19 mit den Flurstücken 52/1, 53/3 und 53/4 der Flur 2, Gemarkung Selent, gelegen zwischen Plöner Str. 17 und der Straße „Bullenkoppel“ der Gemeinde Selent wird der vorhabenbezogene B-Plan 17 aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer kleinteiliger bedarfsgerechter Bauvorhaben sowie einer TÜV-Station auf dem Gelände des vorhandenen Gewerbebetriebes Plöner Str. 19 in Selent. Die vorhandene Nutzung und Bebauung soll festgeschrieben und kurzfristige Betriebserweiterungen der bestehenden Einrichtungen ermöglicht werden. Dabei soll der Umfang der gewerblichen Nutzung geregelt werden

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen und vom noch zu beauftragenden Planungsbüro durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird als öffentliche Auslegung in der Amtsverwaltung vorgenommen. Der Zeitraum der Auslegung wird noch öffentlich bekannt gegeben.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen*

**6. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

Die Gemeindevertretung beschließt in die gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 die nachfolgend genannten Personen aufzunehmen:

Schöffinnen und Schöffen:

Thorsten Rönnau

*Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen*

Nehle Hendricks

*Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen*

Damit wird Herr Rönnau von der Gemeinde Selent für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 vorgeschlagen.

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen:

Nehle Hendricks

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

Damit wird Frau Hendricks von der Gemeinde Selent für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 vorgeschlagen.

*Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter R. Hendricks von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.*

## **7. Zustimmung zur Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selent**

### **Sachverhalt:**

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 28.01.2023 wurde ein Beschluss über die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selent gefasst.

§ 8 a Abs. 2 Brandschutzgesetz bietet ausdrücklich die Möglichkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr weitere, im Gesetz abschließend genannte Abteilungen einzurichten. Genannt sind hier ausdrücklich Jugend, Kinder- und Verwaltungsabteilungen. Dabei liegt es in der Zuständigkeit des Trägers der Feuerwehr über die Einrichtung von weiteren Abteilungen zu entscheiden, so dass vor in Kraft treten der Satzung eine entsprechende Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu treffen ist. Im Übrigen entspricht die Satzung der Mustersatzung des Landes S-H.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Selent sowie den Bestimmungen über die Jugend, Kinder- und Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Selent wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

## **8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Dank an die Helfer und Helferinnen beim diesjährigen Neujahrsempfang in der Kita. Es war für alle Bürgerinnen und Bürger eine gute Gelegenheit sich den neuen Anbau anzusehen.
- Der Träger der Kita sucht dringend Personal, der Kita-Anbau kann deswegen noch nicht genutzt werden.

U. Köpke ergänzt, dass die Neujahrsansprache der Bürgermeisterin vermisst wurde.

- Norbert Petersen ist von seinem Amt als stellvertretender Wehrführer zurückgetreten, die Neuwahl findet in einer a. o. Mitgliederversammlung am 25. März 2023 statt. Die Fraktionssprecher Ulrich Köpke, René Hendricks, Bernd Schönberg und Bürgermeisterin Tenambergen haben an der ordentlichen JHV der FF Selent teilgenommen.
- Jörg Lembke hat zum Saisonende den Vertrag zur Erledigung des Winterdienstes gekündigt. Aktuell gibt es Vertragsverhandlungen mit Timm Ley als Nachfolger.
- Das Jugendcamp in Grabensee soll wieder stattfinden (15.7.-18.7.2023)
- Aktuelle Einwohnerzahl: 1.850
- Die Arbeiten an der Flutmulde haben begonnen. Der Entwässerungskanal für die Flutmulde wurde von Fa. NS Bau fertig gestellt. Die Kosten wurden zu 100 % vom MUKI übernommen. Der Lamellenklärer am Möhlenkamp wird im April eingebaut. Die Kirchengemeinde arbeitet noch an der Entwässerung des Kirchengeländes.
- Es werden dringend Wahlhelfer für die Kommunalwahl gesucht.

Petra Itrich stellt sich zur Verfügung.

- Der Berichtsentwurf für das OEK liegt den Mitgliedern der Lenkungsgruppe vor. Der endgültige Bericht wird in der nächsten GV vorgestellt.
- Die Fahrschule Peschke ist seit 01.02.23 neue Mieterin in den Räumen des Amtes

Bauausschussvorsitzender R. Hendricks berichtet aus dem Bauausschuss:



- Neben den auf der heutigen TO befindlichen TOPs, wurde beschlossen, dass für die KITA ein Energieberater beauftragt werden soll, der ein Energiekonzept erstellt.

Sozialausschussvorsitzender Petersen berichtet:

- Es wurde nicht getagt.
- Ein Frühjahrsputz ist nach Ansicht des Bauhofs in diesem Jahr nicht notwendig.

Finanzausschussvorsitzender Schönberg berichtet:

- Für den 16.03. ist ein Finanzausschuss mit dem TOP „HH-Satzung 2023 mit dem HH-Plan“ geplant.
- Der Abschluss der Jahresrechnung soll vor der Kommunalwahl erledigt sein.

## 9. Verschiedenes

Horst Petersen teilt mit, dass das Schwimmbecken der Kurklinik eingerichtet ist. Er erkundigt sich nach der Blühwiese in der Flutmulde.

Bürgermeisterin Tenambergen erklärt, dass die Flutmulde ein technisches Bauwerk ist. Eine Empfehlung für eine Blühsaat wurde von Fa. ALSE eingebracht.

U. Köpke berichtet, er sei von der Dorf AG angesprochen worden, die einen Platz für ein Mai-/Osterfeuer suchen.

Udo Petersen antwortet, dass das Osterfeuer gestrichen ist, da in der Gemeinde keine geeignete Fläche vorhanden ist.

R. Hendricks wurde von der Seniorenbeiratsvorsitzenden gebeten, das Thema weiterer Infotafeln anzusprechen, die sie sich für Selent wünscht, z.B. im Neubaugebiet. Nachdem auf die vorhandenen Infokästen des HGv, des TSV, der Kirche und der Amtsverwaltung hingewiesen wird, wird darüber diskutiert. Das Problem stellt meist die Bestückung und die Zuarbeit mit aktuellem Informationsmaterial dar. Eine weitere analoge Informationsmöglichkeit für Selenter Bürgerinnen und Bürger sind auch das SPD-Dörpsblatt und das Kirchenblatt.

Horst Petersen hält den Parkraum, der durch das Schild für den Behindertenparkplatz am Strand ausgewiesen ist, für etwas knapp bemessen. Er erkundigt sich, ob die zweite Schranke am Badehaus benötigt wird.

Bürgermeisterin Tenambergen bejaht das. Sie spricht aber noch einmal mit der Pächterin.